

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall werden vonseiten der Landesregierung schuljahresweise und schuljahreshalbweise erfasst und jeweils in einem Bericht zur Situation des Vertretungsunterrichts in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

In der durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 7. Dezember 2012 veröffentlichten Erfassung des Vertretungsunterrichts und des Unterrichtsausfalls wird ein beträchtlicher Teil der zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden durch „sonstige Gründe“ verursacht. Ebenso wird ein beträchtlicher Teil der Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall als „sonstige Maßnahmen“ klassifiziert. Für einzelne Schularten ergeben sich dabei Werte von mehr als 20 Prozent.

1. Welche Gründe und Ursachen werden im Rahmen der Erfassung der zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden im Einzelnen als „sonstige Gründe“ klassifiziert?
 - a) Weswegen erfolgte keine genaue Aufschlüsselung dieser „sonstigen Gründe“?
 - b) Sollten die genauen Gründe dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht bekannt sein, welche Maßnahmen werden ergriffen, um künftig zu einer genauen Aufschlüsselung zu gelangen?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Auswertung des Vertretungsunterrichts und des Unterrichtsausfalls weist für das Schuljahr 2011/2012 die Anzahl der Stunden, die aus sonstigen Gründen zur Vertretung angefallen sind, in einer Summe aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit mit den Daten des Vorjahres wurde auf eine Untersetzung verzichtet. Im Rahmen der Erhebung der Vertretungs- und Ausfalldaten für das Schuljahr 2011/2012 wurden die „sonstigen Gründe“ differenziert erhoben. Die Statistik umfasst unter anderem folgende Ursachen für zur Vertretung angefallene Stunden:

- Sportveranstaltungen, Wettkämpfe, Ausscheide,
- Olympiade, Wettbewerbe (nicht sportlicher Art),
- Einschulungsuntersuchung,
- Diagnostik (Diagnose-Förderklassen, Lese-Rechtschreib-Schwäche),
- Schulleiterberatungen, Tagungen,
- Freizeitausgleich,
- Berufsorientierung, Schülerpraktikum,
- Comenius-, EU-Projekte,
- Personalrats-, Gewerkschafts- und Verbandstätigkeit,
- Einsatz an Stammschulen, anderer Schulen,
- Schwimmbegleitung,
- Projektarbeit,
- Urlaub, Kündigung,
- Versetzung, Abordnung,
- Referendarausbildung,
- Beratung,
- Externe Evaluation,
- mehrstündige Klausuren/Klassenarbeiten/Vergleichsarbeiten,
- Bewerbergespräche,
- Einladung Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
- Vorbereitung Prüfung, Nachprüfung,
- freiwillige Abminderung,
- fehlende Fachlehrerkräfte,
- Aufgabenkommission,
- Hospitation.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wird im Bericht zur Situation des Vertretungsunterrichts in Mecklenburg-Vorpommern auf die Darstellung der einzelnen sonstigen Ursachen für zur Vertretung angefallene Stunden verzichtet.

2. Welche Gründe und Ursachen werden im Rahmen der Erfassung der Strategien zur Vermeidung von Unterrichtsausfall im Einzelnen als „sonstige Gründe“ klassifiziert?
 - a) Wieswegen erfolgte keine genaue Aufschlüsselung dieser „sonstigen Gründe“?
 - b) Sollten die genauen Gründe dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht bekannt sein, welche Maßnahmen werden ergriffen, um künftig zu einer genauen Aufschlüsselung zu gelangen?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Auswertung des Vertretungsunterrichts und des Unterrichtsausfalls weist für das Schuljahr 2011/2012 die Anzahl der Stunden in einer Summe aus, bei denen durch sonstige Maßnahmen der Unterrichtsausfall vermieden werden konnte. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit mit den Daten des Vorjahres wurde auf eine Untersetzung verzichtet. Im Rahmen der Erhebung der Vertretungs- und Ausfalldaten für das Schuljahr 2011/2012 wurden die „sonstigen Maßnahmen“ differenziert erhoben. Die Statistik verzeichnet zum Beispiel folgende Maßnahmen der Schulen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall:

- statt Stunden - Diagnose-Förderklasse, Gemeinsamer Unterricht, Klassen für besondere Förderung des Lesens und der Rechtschreibung (anstatt Förderunterricht wurde Vertretungsunterricht durchgeführt),
- durch abwesende Klassen (Lehrkräfte, die aufgrund der Abwesenheit von Klassen, in Folge von Wandertagen, Betriebspraktika und Ähnlichem anwesend sind, übernehmen Vertretungsunterricht),
- Vorarbeit Freistellung (Lehrkräfte, die an einem späteren Tag freigestellt sind, übernehmen Vertretungsunterricht),
- für elementare Ereignisse (Unterrichtsstunden, die aufgrund von elementaren Ereignissen ausfallen würden, werden zur Unterrichtsvertretung genutzt, Beispiel: Sperrung der Turnhalle),
- Studentenausch,
- Betreuung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung, Praktikantinnen und Praktikanten, externe Fachdozenten, Honorarlehrkräfte,
- durch Schulleitung, stellvertretende Schulleitung (im Rahmen der Anrechnungsstunden für Leitungstätigkeit wird durch Schulleiterinnen und Schulleiter beziehungsweise stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter Vertretungsunterricht durchgeführt),
- Verzicht auf Freizeitausgleich.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wird im Bericht zur Situation des Vertretungsunterrichts in Mecklenburg-Vorpommern auf die Darstellung der einzelnen Maßnahmen verzichtet.

3. Welche Teile des Vertretungsunterrichts erfolgten im Erfassungszeitraum durch Lehrkräfte der zu vertretenden Fächer bzw. fachfremd?
 - a) Wie hoch ist der Anteil fachfremden Vertretungsunterrichts bezogen auf einzelne Unterrichtsfächer?
 - b) Weswegen wird im Rahmen der Erfassung der Strategien zur Vermeidung von Unterrichtsausfall nicht differenziert dargestellt, ob der Vertretungsunterricht durch Fachlehrkräfte oder fachfremd erfolgte?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Erhebung nach fachspezifischer Vertretung beziehungsweise fachspezifischem Unterrichtsausfall, weil die Vertretung nicht abgesichert werden konnte, erfolgt durch die Landesregierung nicht. Die dazu notwendige Erhebung der fachbezogenen Angaben ist zum einen mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden und zum anderen können daraus keine eindeutigen Schlussfolgerungen gezogen werden.